

11./X. 1914.

Miets-Einigungsämter.

Auf Einladung des Berliner Magistrats fand Sonnabend im Rathhaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Vermuth eine Besprechung der Mietsfrage statt. Daran nahmen außer den Mitgliedern des Magistrats von Berlin Vertreter von Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, die Landräte und auch Vertreter einiger Gemeinden aus den Kreisen Teltow und Niederbarnim teil.

Der Beratung lag ein Plan des Magistrats Berlin über die Errichtung von Miets-Einigungsämtern zugrunde. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Einigungsämter sehr wohl geeignet seien, bei verständiger Handhabung und in Fühlungnahme mit den Gerichten den Interessen des Vermieters und der Mieter zu dienen und einen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Auch bei den übrigen Gemeinden zeigte sich, soweit nicht dort derartige Organe bereits bestehen, die allgemeine Bereitwilligkeit, solche Mietsämter baldigst einzurichten.

Im weiteren wurde in eingehender Erörterung von den einzelnen Gemeinden dargelegt, was sie auf diesem Gebiete bei der Unterstützung der Kriegerfamilien und darüber hinaus an Hilfe geleistet haben und noch zu leisten im Begriff stehen. Diese Maßregeln werden der Tätigkeit der Miets-Einigungsämter eine wirksame Stütze geben.